

Informationen für Schüler*innen der JGS 5/6, die am Unterricht in der Schule teilnehmen

Liebe Eltern,

folgende Hinweise sind für die **Teilnahme am Präsenzunterricht** zwingend einzuhalten:

- **Präsenzunterricht JGS 5/6 – nur angemeldete Schüler*innen:**

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5/6, die nicht zuhause betreut werden können, **werden in der Schule durch Lehrkräfte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben begleitet**. Es ist deshalb erforderlich, dass die Schüler*innen **in diesen Stunden** die Aufgaben bearbeiten, die durch die Fachlehrer*innen über itslearning bereitgestellt wurden.

Präsenzunterricht ist keine Notbetreuung! Es erfolgt keine Zusammenfassung von Schüler*innen zu gemeinsamen Lerngruppen, sondern die Bearbeitung der Aufgaben für das Distanzlernen entsprechend des regulären Stundenplans. Der Präsenzunterricht hat daher **keinen** Betreuungscharakter, sondern ist Lernen in anderer Form ausschließlich für die Schüler*innen, für die zu Hause **keine** Betreuung sichergestellt werden kann. **Dieses ist durch die Eltern verbindlich und wahrheitsgerecht zu bestätigen!**

Voraussetzungen für die freiwillige Teilnahme am Präsenzunterricht sind

- die Abgabe des Formulars „Selbsterklärung zur Teilnahme an der Begleitung in der Schule im Rahmen des Aussetzens der Präsenzplicht ab dem 11. Januar 2021“
- die Abgabe des Formulars „Formular zur Gesundheitsbestätigung für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab dem 11. Januar 2021“
- das Einhalten der schulisch festgelegten Infektionsschutzmaßnahmen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

- **Tragen MNB – alle Lehrkräfte und Schüler*innen:**

Im Rahmen des Präsenzunterrichts und auch sonst im Schulgebäude gilt die **Verpflichtung zum Tragen** einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) **für alle Personen, auch für Schüler*innen aller JGS, soweit nicht eine Ausnahme** nach der Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (Schul-Corona-Verordnung M-V) in der jeweils geltenden Fassung vorliegt. Das Tragen einer MNB gilt **im Freien auf dem Schulgelände überall dort, wo der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann**.

Verstöße gegen diese Festlegungen führen zum Ausschluss vom Unterricht und ggf. zum Verweisen vom Schulgelände.

Wir weisen dringend auf die Einhaltung dieser Festlegungen im Sinne des Infektionsschutzes der Schüler*innen und unserer Lehrkräfte hin!